

Prof. Dr. Roland Euler (Betriebliche Steuerlehre, FB 03, euler@uni-mainz.de)

Prof. Dr. Christian Thiemann (Öffentliches Recht, Europarecht, Finanz- und Steuerrecht,
FB 03, ls-thiemann@uni-mainz.de)

Prof. Dr. Gerhard Kruip (Christliche Sozialethik, FB 01, kruip@uni-mainz.de)

Steuergerechtigkeit

Seminar im WiSe 2018-19

Termin: Mi. 18:15-19:45

Angaben: 2-std., LP 6, Beginn: 17.10.2018, Raum wird noch bekanntgegeben.

Das Seminar kann von Studierenden der Rechtswissenschaften auch in den Bereich der „Schlüsselqualifikation „Ethik – Religion – Recht“ eingebracht werden.

Anmeldung möglichst bis 22.06.2018! Idealerweise geben Sie mehrere Präferenzen für ein Thema an, für das Sie gerne ein Referat vorbereiten möchten. Die einzelnen Themenfelder können in Absprache mit dem jeweiligen Fachvertreter weiter präzisiert werden. Nach Absprache können ggf. auch weitere Themen behandelt werden. Wenn Sie Interesse an einer Teilnahme haben, setzen Sie sich – möglichst bis zum 22.06.2018 – per E-Mail mit demjenigen Fachvertreter in Verbindung, für dessen Fach Sie den Seminarschein erwerben möchten.

Inhalt:

Wieviel Steuern darf der Staat von seinen Bürgern/innen erheben? Warum darf er sie überhaupt besteuern? Soll der Steuertarif progressiv gestaltet sein? Sind direkte oder indirekte Steuern gerechter? Was muss man steuerlich absetzen können? Warum gibt es Kinderfreibeträge und ein Ehegattensplitting? Sind soziale Leistungen besser über Steuern oder besser über Abgaben zu finanzieren? Soll man mit Steuern steuern, beispielsweise durch eine Energiesteuer? Wie intensiv muss Steuerhinterziehung bekämpft und strafrechtlich verfolgt werden? Wie lassen sich Bürger/innen und Unternehmen in einer globalisierten Wirtschaft überhaupt noch besteuern. Diese Fragen betreffen die meisten Bürger direkt, weil sich Steuern finanziell teilweise massiv auswirken und die Gerechtigkeitsintuitionen der Menschen unmittelbar angesprochen sind. Dementsprechend heftig werden politische Debatten geführt, denen es aber leider häufig an entsprechendem Sachverstand sowohl hinsichtlich des Steuersystems wie hinsichtlich der dadurch berührten sozialetischen Probleme mangelt. In diesem interdisziplinären Seminar sollen steuerrechtliche, ökonomische und sozialetische Reflexionen zusammengeführt werden, um sowohl steuerrechtlich und ökonomisch wie sozialetisch fundierte Standpunkte zu den vielfältigen Fragen der Steuergerechtigkeit zu erarbeiten. Es richtet sich an Studierende aus juristischen, wirtschaftswissenschaftlichen, theologischen und philosophischen Studiengängen.

Vorläufiges Seminarprogramm:

Grundlagen

1. Rechtfertigung von Steuern überhaupt
2. Prinzipien gerechter Steuerbemessung, Erfassung der Leistungsfähigkeit, Bemessungsgrundlage
3. Problematik von Lenkungssteuern (z.B. Energiesteuer, CO₂-Steuer)
4. Kirchensteuern und Gemeinnützigkeit
5. Unternehmensbesteuerung, national und international

Einzelfragen

- Berücksichtigung erwerbsbezogener Aufwendungen (z.B. Ausbildungskosten)
- Steuertarif: Flat Tax und Progression, direkte vs. indirekte Besteuerung
- Berücksichtigung des Existenzminimums sowie von Ehe und Familie
- Steuern und Sozialversicherungsbeiträge
- Steuererhebung unter Bedingungen der Globalisierung (z.B. Anti-BEPS-Initiative)
- Steuervollzug und Vollzugsdefizite
- Steuerhinterziehung (ihre Bekämpfung und Strafverfolgung, Problematik der Selbstanzeige)
- Steuervermeidungsstrategien
- Besteuerung in einer digitalisierten Unternehmens- und Arbeitswelt
- Finanztransaktionssteuer

Abschlusssitzung mit Abschlussdiskussion und Gesamtauswertung

Arbeitsweise und Scheinkriterien:

Je nach Zahl der Teilnehmer/innen des Seminars bereiten ein oder zwei Personen (möglichst aus unterschiedlichen Disziplinen) Beiträge von ca. 20 bis 30 min. Länge als Eröffnung der Seminardiskussion zu den verschiedenen Themen vor. Die Beiträge sollen zusammen je Sitzung 45 Minuten nicht überschreiten, geeignete Methoden verwenden und von einem schriftlichen Handout (Thesenpapier, Literaturhinweise) unterstützt werden. Am Ende jeder Sitzung findet jeweils eine kurze Auswertung der vorausgegangenen Seminarsitzung statt. Einen Schein bekommt, wer regelmäßig am Seminar teilnimmt, ein mündliches Referat hält und eine schriftliche Arbeit abgibt, die mindestens mit ausreichend bewertet wird. Die Seminararbeit (Umfang ca. 15-20 S., je nach Absprache) soll bis zum spätestens 15.10.2018 bei dem jeweiligen Betreuer abgegeben werden. Die Einzelheiten werden mit dem jeweiligen Fachvertreter abgesprochen.

Literaturhinweise werden von den Veranstaltern bezogen auf die jeweiligen Einzelthemen vergeben. Das endgültige Programm wird auf der Basis Ihrer Rückmeldungen zusammengestellt.